

SAFE KIDS

Vereint und
verantwortungsvoll für
Kinder- und Jugendschutz im
organisierten Sport



Kinder- und Jugendschutzkonzept
für den Allgemeinen Sportverband
Österreich – Landesverband
Niederösterreich (ASVÖ NÖ)

1	Vorwort	2
2	Aktiv für Kinderschutz – wozu?	3
3	Einführung – Begriffe	4
3.1	Gewaltformen im Sport	4
3.2	Besondere Umstände im Sport	6
4	Gesetzliche Regelungen.....	9
4.1	Gesetzliche Bestimmungen	10
5	Bestands- und Risikoanalyse.....	11
5.1	Ergebnisse und Überblick über die Risikoanalyse	11
6	Präventive Maßnahmen.....	18
6.1	Personal: sensibilisieren, auswählen und schulen	18
6.2	Personalauswahl und Entwicklung.....	21
6.3	Verhaltenskodex	23
6.4	Handlungsempfehlungen Betreuer*innen	23
6.5	Räumlichkeiten/Trainings	24
6.6	Kooperationspartner*innen	25
6.7	Medienumgang/Datenschutz und Kommunikationsstandards	25
7	Beschwerdewesen: Fall und Beschwerdemanagement/ Feedbackkultur	27
7.1	Verhaltensleitfaden, wenn ein Fall gemeldet wird	27
7.2	Sofortiges Handeln und Schutz der Betroffenen	29
7.2.1	Trennung und verantwortungsvoller Umgang mit Betroffenen	29
7.2.2	Meldung und Dokumentation.....	29
7.2.3	Untersuchung und Konsequenzen	29
7.2.4	Kommunikation und Transparenz	30
7.3	Konsequenzen bei erstmaligen Ereignissen	30
8	Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes	32
9	Dokumentation und Evaluation	33
10	Kontakt ASVÖ NÖ Präventions- und Schutzbeauftragte	34
11	Weiterführendes Informationsmaterial	34
12	Quellenverzeichnis	35

1 Vorwort

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport ist für uns im ASVÖ Niederösterreich seit vielen Jahren ein zentrales Anliegen. Als Sportdachverband tragen wir nicht nur Verantwortung für sportliche Entwicklung, sondern vor allem auch für das sichere und vertrauensvolle Umfeld, in dem sich junge Menschen entfalten können.

Mit dem Konzept „*Safe Kids – vereint und verantwortungsvoll für Kinder- und Jugendschutz im organisierten Sport*“ legen wir nun erstmals ein schriftlich ausgearbeitetes Leitdokument vor, das unsere Haltung, unsere Maßnahmen und unsere Verantwortung klar und transparent zusammenfasst. Es ist ein wichtiger Schritt, um den Kinder- und Jugendschutz nachhaltig in unseren Strukturen zu verankern.

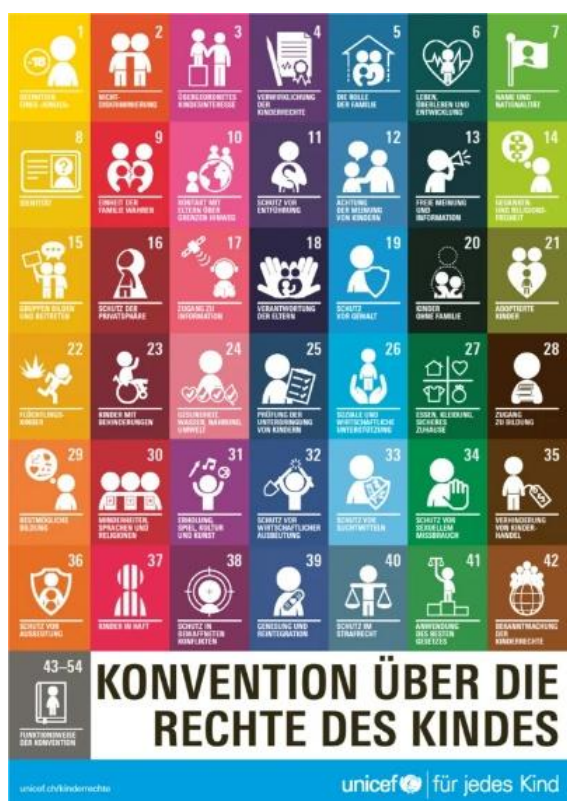
Schon seit längerem setzen wir im ASVÖ NÖ auf gezielte Aus- und Weiterbildungen in diesem Bereich. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gut geschult und handeln mit großer Sorgfalt und Sensibilität. Dieses Konzept unterstützt sie als praktischer Leitfaden im Alltag. Es schafft Orientierung und zeigt klar auf, wie wir gemeinsam für ein sicheres Sportumfeld eintreten können.

Der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen ist keine Option, sondern eine Selbstverständlichkeit. Mit *Safe Kids* geben wir diesem Selbstverständnis ein starkes Fundament. Ich danke allen, die an der Erarbeitung dieses Konzepts mitgewirkt haben – und allen, die sich tagtäglich mit Engagement, Herz und Verantwortung für die Jüngsten in unserer Sportgemeinschaft einsetzen.

Conrad Miller, MSc
Präsident ASVÖ Niederösterreich

2 Aktiv für Kinderschutz – wozu?

Der Allgemeine Sportverband Österreich (ASVÖ) legt, genauso wie seine Landesverbände großen Wert auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen und hat ein umfassendes Kinderschutzkonzept auf dem Fundament der UN-Kinderrechtskonvention entwickelt. Dieses Konzept dient als Leitfaden für ASVÖ NÖ-Mitarbeiter*innen und Verantwortliche und umfasst Maßnahmen zur Prävention, Intervention und zum Beschwerdemanagement sowie klare Richtlinien für Einstellungskriterien und Abläufe, um ein sicheres Umfeld für Kinder zu gewährleisten.



Quelle: unicef.ch

Sportvereine sind wichtige Orte für junge Menschen, um außerhalb von Schule und Elternhaus wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Obwohl Trainer*innen, Mitarbeitende und Funktionär*innen in Sportvereinen großartige Arbeit leisten, können solche Gemeinschaftsräume auch für grenzüberschreitendes Verhalten missbraucht werden. Der ASVÖ NÖ ist sich dieser Risiken bewusst und hat Maßnahmen festgelegt, um möglichen Gefährdungen für Kinder in jeglichem Umfeld im Sport entgegenzuwirken.

Kinder haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und verbaler Gewalt, das Recht auf Gesundheit und das Recht auf Meinungsfreiheit. Als Sportverband ist es unsere Aufgabe, Maßnahmen zu ergreifen, um unserer Verantwortung für junge Menschen gerecht zu werden und ihre Rechte zu wahren.¹

¹ Die Kinderrechtskonvention in voller Länge finden Sie auf: www.kinderhabenrechte.at Kinderrechte (UN-Kinderrechtskonvention ► inkl. PDF-Download | UNICEF)

3 Einführung – Begriffe

3.1 Gewaltformen im Sport²

Was bedeutet sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt kommt, so wie in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen, auch im Sport vor. In der Öffentlichkeit wird die Bezeichnung sexualisierte Gewalt dabei oft als Überbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität verwendet.



Zusätzliches Material

Möglichkeiten zu weiterführenden Materialien und einen Überblick zu Aus- und Weiterbildungen finden Sie unter:
www.100prozent-sport.at
und auf www.safesport.at

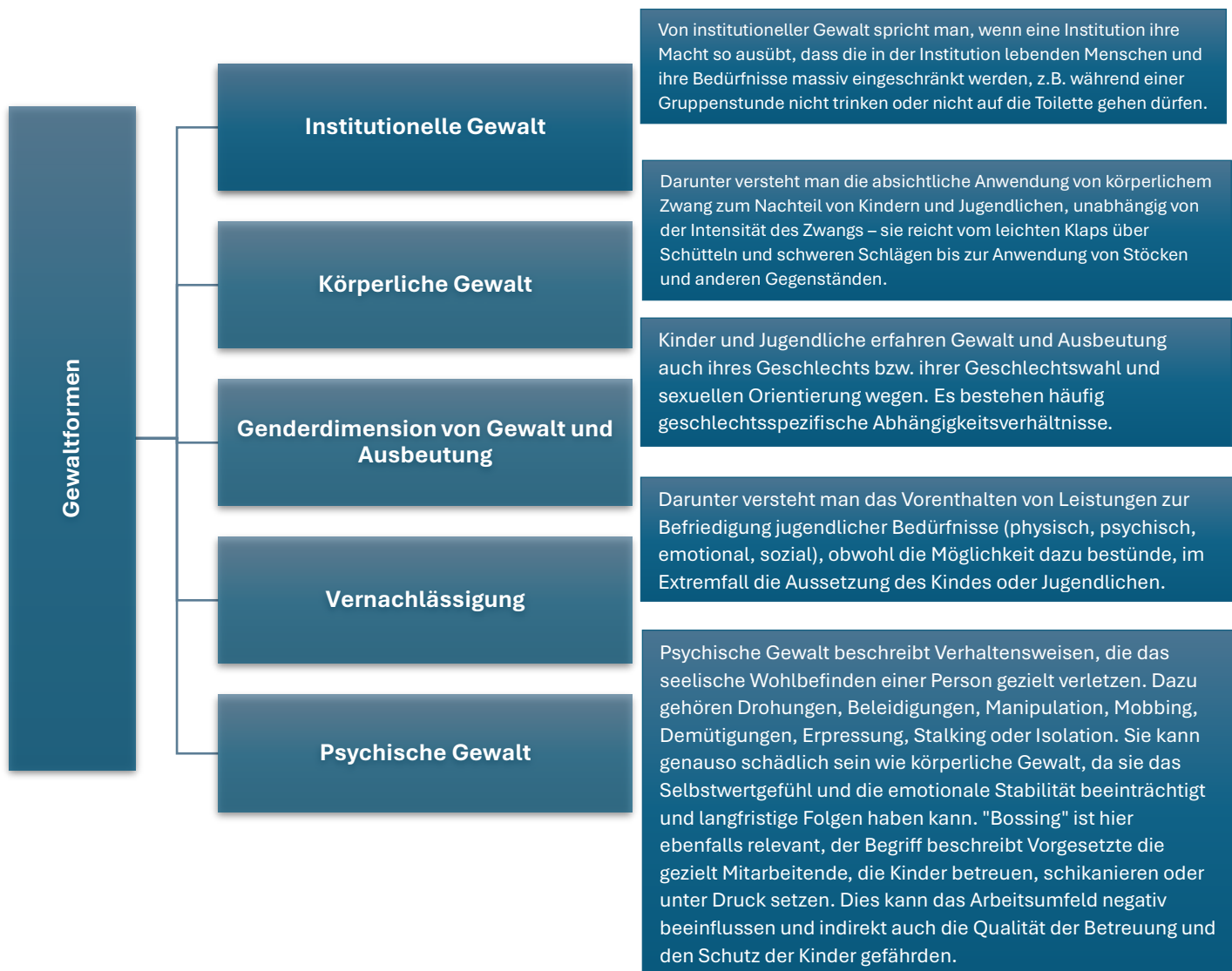


Unter sexueller Gewalt wird in **enger Definition** sexueller Missbrauch von Unmündigen, Nötigung oder Vergewaltigung verstanden – Übergriffe, die auch *per Strafbuch* geahndet werden. Eine **weitere Definition** umfasst jedoch auch Grenzverletzungen und Übergriffe, die nicht alle strafrechtlich relevant sind, aber dennoch *unpassend* sind und die sexuelle *Integrität der Betroffenen verletzen*. Gerade diese Formen von Gewalt bleiben oft lange unbemerkt. Dazu zählt auch physische Gewalt – unabhängig davon, ob sie im realen Leben oder im digitalen Raum stattfindet.

Mögliche Beispiele für sexualisierte Gewalt im realen Leben oder im digitalen Raum:

Worte	• z.B. sexistische Witze, abwertende oder anzügliche Bemerkungen, Beleidigungen aufgrund des Geschlechts und/oder der sexuellen Orientierung, aber auch ungewollte und unangebrachte Komplimente
Bilder	• z.B. Zeigen pornographischer Darstellungen
Gesten	• z.B. obszöne und anzügliche Andeutungen
Handlungen	• mit und ohne direkten Körperkontakt, z.B. Andeutungen oder Durchführung unerwünschter Berührungen intimer Körperbereiche
Exhibitionismus	• z.B. Zeigen von intimen Körperteilen
Voyeurismus	• z.B. Zuschauen beim Umkleiden oder Duschen
Ungewollte Angebote	• z.B. Einladungen oder Geschenke, vor allem an einzelne Personen
Sexting	• Austausch von intimen Aufnahmen oder Nachrichten z.B. beim Umziehen in der Kabine

² Vgl: 100 % Sport (Hrsg.) (2023) Für Respekt und Sicherheit - Handreichung safesport.at/wp-content/uploads/2023/03/2023-01_Handreichung_Einzelseiten-Bildschirm.pdf Zugriff 10.08.2024



Gewalt unter Kinder und/oder Jugendlichen

Peergewalt: Unter „sexualisierter Peergewalt“ werden sexuelle Handlungen (Übergriffe bis hin zur Gewalt) unter Kindern und Jugendlichen gleichen Alters verstanden. Diese Übergriffe passieren immer gegen den Willen eines der Kinder oder Jugendlichen bzw. ohne dessen Zustimmung.

Mobbing: psychische Gewalt, die durch das wiederholte und regelmäßige, vorwiegend seelische Schikanieren, Quälen und

Verletzen eines einzelnen Menschen durch eine beliebige Gruppe von Personen oder durch eine einzelne Person in überlegener Position definiert ist. Z.B. Demütigungen, Verbreitung falscher Tatsachenbehauptungen, Zuweisung sinnloser Aufgaben und anderweitiger Machtmissbrauch, Gewaltandrohung, soziale Exklusion oder eine fortgesetzte, unangemessene Kritik an einer natürlichen Person oder ihrem Tun.

Digitale Gefahren:

Digitale Medien bergen spezifische Risiken für Kinder und Jugendliche, die ein besonderes Maß an Aufmerksamkeit und Prävention erfordern.

Cybermobbing beschreibt das absichtliche und wiederholte Schikanieren, Beleidigen oder Bloßstellen einer Person über digitale Kanäle. Opfer sind diesen Angriffen rund um die Uhr ausgeliefert, da Inhalte im Internet ständig verfügbar bleiben. Anonymität und die enthemmte Gruppensprache senken die Hemmschwelle der Täter*innen und verstärken die Intensität der Angriffe.

Cybergrooming hingegen fokussiert auf die gezielte Manipulation von Kindern durch Täter*innen, die das Vertrauen der Betroffenen gewinnen wollen, um später sexuelle Kontakte anzubahnen. Dieses Verhalten beginnt oft harmlos in Chats oder sozialen Netzwerken, bevor die Gespräche in eine intime Richtung gelenkt werden.

Sexting bezeichnet den Austausch von intimen Bildern oder Nachrichten über digitale Plattformen. Während es zunächst einvernehmlich sein kann, bergen solche Inhalte erhebliche Risiken, da sie unkontrolliert verbreitet oder als Druckmittel verwendet werden können.

3.2 Besondere Umstände im Sport

Struktur im Sport

Strukturen im Sport bergen Risiken, da Machtungleichgewichte, enge Vertrauensverhältnisse, körperliche Nähe und emotionale Ausnahmesituationen leicht ausgenutzt werden können. Fehlende Standards, Geschlechterungleichheiten und exklusive Organisationsformen verstärken diese Gefahr.

- ✓ **Kompetenz- und Altersgefälle mit ungünstigen Machtverhältnissen:**
Trainer*innen und Betreuer*innen sind für Kinder und Jugendliche wichtige Bezugspersonen außerhalb der Familie. Durch das Einfordern gemeinsamer Regeln sowie durch nachvollziehbares und faires Handeln schaffen sie einen Rahmen für Respekt und Sicherheit im Sport. Durch ihre Erfahrung und Ausbildung sind Erwachsene in der Lage, das Potenzial ihrer Schutzbefohlenen optimal zu fördern. Erwachsene sind aber immer auch in einer Macht- und Autoritätsposition gegenüber Kindern und Jugendlichen. Kinder kommen oft in sehr jungen Jahren zum Sportverein, wodurch sich ein Altersgefälle ergibt.
- ✓ **Vertrauensverhältnis und Leistungsorientierung**
In vielen Sportarten und insbesondere im Hochleistungssport ist die Beziehung zwischen Trainer*in und Athlet*in besonders eng. Größtes Vertrauen in die Trainingsmethoden und Anweisungen der Betreuer*innen ermöglicht es Athlet*innen, sich am Wettkampftag auf das Wesentliche zu konzentrieren, Ablenkungen auszublenden und über sich hinauszuwachsen.
- ✓ **Körperlichkeit**
Anders als in vielen anderen Lebensbereichen, ist beim Sport der Körper im Zentrum. Berührungen im Rahmen von Sicherungstechniken und zum Erlernen von komplexen Bewegungen sind wichtige Bestandteile der Verletzungsvorbeugung und ermöglichen rasche Lernfortschritte. Hilfestellungen können allerdings ohne Erklärung als Übergriff verstanden bzw. gezielt übergriffig ausgenutzt werden. Umziehen und Duschen sind fixe Bestandteile im Sport. Oft ist dabei der Schutz der Privatsphäre nicht ausreichend gewährleistet.

✓ **Besonders emotionale Situationen**

Emotionen nehmen im sportlichen Geschehen eine sehr wichtige Rolle ein – und zwar nicht nur für Sporttreibende selbst, sondern ebenso für alle Beteiligten. Der Umgang mit Sieg und Niederlage im sportlichen und spielerischen Wettkampf bietet großes Lernpotenzial. Kinder und Jugendliche brauchen Begleitung und Unterstützung in diesen besonderen Situationen. Gleichzeitig bergen diese Situationen aber auch die Gefahr, von Täter*innen bewusst ausgenutzt zu werden.

✓ **Über Grenzen gehen**

Um sich als Spitzensportler*in zu behaupten, braucht es Talent, Ehrgeiz und Disziplin. Wer es bis an die Spitze schaffen möchte, muss Herausragendes leisten. Trainer*innen und Betreuer*innen helfen Athlet*innen dabei, langfristig die eigenen (sportlichen) Grenzen zu überwinden und bis dahin Unvorstellbares für sie zu erreichen. Dies ist eine Erfahrung von Selbstwirksamkeit und trägt zur Stärkung des Selbstvertrauens bei. Eine Priorisierung von Erfolg und Leistungssteigerung vor Wohlergehen und Gesundheit ist im Sport nicht selten.

✓ **Geschlechterhierarchien**

Nach wie vor sind viele Führungspositionen in Vereinen, Verbänden und im Trainingsbetrieb von Männern besetzt. In vielen Sportarten fehlen weibliche Coaches und Bezugspersonen. Hinzu kommt: Frauen stellen nur eine kleine Minderheit der im Spitzensport angestellten Trainer*innen dar. Je höher das Leistungsniveau, desto niedriger der Anteil an Trainerinnen. Trainerinnen trainieren fast ausschließlich Frauen, Jugendliche oder Kinder von unter 14 Jahren.

✓ **Ehrenamtlichkeit und Personalmangel**

Der österreichische Sport wird von zahlreichen Ehrenamtlichen getragen. Ohne das freiwillige Engagement wäre Sporttreiben in der Form, wie man es in Österreich kennt, nicht möglich. Die hauptsächlich ehrenamtlich geleiteten Vereinsstrukturen leisten einen maßgeblichen Beitrag zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung und legen den Grundstein für so manche Sportkarrieren. Die Gewinnung und langfristige Bindung von ehrenamtlich Tätigen für Sportvereine stellt allerdings eine große Herausforderung dar. Es obliegt den Sportorganisationen, Qualitätskriterien für Betreuungs- und Trainingsaufgaben festzulegen (z.B.: Aus- und Fortbildungen des Personals einzufordern).

✓ **Einzelsettings**

Das Training findet in Teams oder in Trainingsgruppen statt. Dennoch gibt es zahlreiche Situationen, in denen Trainer*innen oder Betreuer*innen mit einzelnen Kindern und Jugendlichen allein sind. Sei es nach dem Training, um noch etwas zu besprechen, in einem Einzeltraining oder für eine individuelle Förderung außerhalb der offiziellen Zeiten, bei Autofahrten zu Wettkämpfen am Wochenende u. v. a. m.

✓ **Identitätsstiftendes Potenzial, Zusammengehörigkeitsgefühl und Zusammenhalt**

Sport in der Gruppe oder im Verein kann identitäts- und sinnstiftend sein. Durch Sport gelingt Inklusion und Integration leichter und besser als in anderen Bereichen. Die Teilhabe am Vereinsleben fördert Solidarität und Zusammenhalt. Immer noch gibt es in Vereinen zum Teil brutale „Aufnahmerituale“, die die sexuelle Integrität der Betroffenen verletzen. Die Beteiligung daran muss als Gruppenzwang und nicht als Zusammenhalt gesehen werden. Zum Teil geschehen diese „Loyalitätsbeweise“ jedoch mit Wissen oder Duldung der Betreuer*innen und Funktionär*innen.

✓ **Einplatzprinzip**

Um sich in einem Wettkampf unter fairen Bedingungen messen zu können und die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, braucht es ein einheitliches Regelwerk. Um das zu gewährleisten, ist es notwendig, dass sich Sportorganisationen auch über die eigenen Landesgrenzen hinweg auf verbindliche Regeln einigen. Das Einplatzprinzip sorgt dafür. Es besagt, dass „für ein räumlich abgegrenztes Territorium nur ein Verband zuständig sein kann, dem die Regelung und Organisation einer Sportart obliegt.“ Daraus resultieren exklusive Organisationsstrukturen im Sport und die Sportverbände nehmen somit Monopolstellung ein. Für Sportler*innen, die Österreich in internationalen Wettkämpfen vertreten möchten, kommt ausschließlich der jeweilige nationale Fachverband als offizielle Anmeldeinstanz in Frage – ein Direktstart über einen anderen Weg ist im organisierten Sport nicht möglich. Dadurch entsteht ein nicht unwesentliches Machtverhältnis.

Typische Situationen im Sport wie Übernachtungen, Umkleiden, Autofahrten, Körperkontakt im Training oder digitale Kommunikation bergen Risiken, da sie oft wenig Privatsphäre bieten und leicht für Grenzverletzungen ausgenutzt werden können.

✓ **Übernachtungssituationen in Gruppen**

Bei auswärtigen Wettkämpfen oder in Trainingslagern müssen Sportler*innen auf den Schutz und die Integrität der Betreuer*innen vor Ort vertrauen können.

✓ **Umkleide- und Duschsituationen**

Teamumkleiden bieten oft keinen ausreichenden Schutz der Privatsphäre. Auch können hier unbemerkt Fotos oder Videos gemacht werden.

✓ **Körperkontakt in Trainings- und Wettkampfsituationen**

Im Sport kommt es häufig zu Körperkontakt, wie z. B. bei Sicherungstechniken und Tackles. Nichts davon darf als Ausrede für unerwünschte Berührungen und das Missachten der körperlichen Integrität anderer gelten.

✓ **Autofahrten zu Wettkämpfen**

Hier können Sportler*innen getrennt von der Gruppe kritischen Situationen ausgesetzt sein.

✓ **Allgemein digitale Nachrichten/Gruppenchats**

Hier kann es zu unpassenden Austausch von sexualisierten Inhalten und Bildmaterialien kommen.



4 Gesetzliche Regelungen

In Österreich ist seit 1989 der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Familie, in Schulen und Einrichtungen verboten. Auch wenn gewaltsame Übergriffe vielfach zwischen Privatpersonen erfolgen, hat der Staat eine Schutzpflicht, Übergriffe zu verhindern beziehungsweise Kinder und Jugendliche vor weiteren Übergriffen zu schützen, diese aufzuklären und Täter*innen zur Verantwortung zu ziehen.

Die gesetzlichen Bestimmungen, die Eingriffe in die sexuelle Integrität unter Strafe stellen, sind vor allem im **Strafgesetzbuch (StGB)**.³

Seit des Inkrafttretens **des Verbandsverantwortlichkeitsgesetzes (VbVG)**⁴ im Jahr 2006 können auch Verbände (darunter fallen auch Sportvereine/verbände) unter bestimmten Voraussetzungen für gerichtlich strafbare Handlungen ihrer Entscheidungsträger*innen und Mitarbeiter*innen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen und mit Verbandsgeldbußen belegt werden. Entscheidungsträger*innen eines Verbands tragen Verantwortung für die Auswahl und den Einsatz von Mitarbeiter*innen im Sport.

Auch im **Bundesverfassungsgesetz**⁵ Artikel 1,2,7 und 10 (Kinderrechte, Kindeswohl, Gleichheit aller Menschen und Kinder und Jugendfürsorge) **Gewaltschutzgesetz**⁶ und **Schulunterrichtsgesetz (SchUG)**⁷ werden gesetzliche Rahmenbedingungen in Österreich geschaffen, um die Grundlage für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

Dazu sind die wichtigsten Grundlagen im Verfassungsrecht (BVG Kinderrechte, Europäische Menschenrechtskonvention), Kindschaftsrecht (Kindeswohl und Gewaltverbot), Kinder- und Jugendhilferecht des Bundes und der Bundesländer (Gefährdungsmeldung, Hilfeplanung), in den Gewaltschutzgesetzen (Wegweisung, Betretungsverbot, einstweilige Verfügung), im Strafrecht (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Zwangsverheiratung) und in Verfahrensrechten (z.B. Beratung nach Außerstreitgesetz, Opferrechte nach der Strafprozessordnung) verankert.



³ [Strafgesetzbuch \(StGB\) - JUSLINE Österreich](#)

⁴ [RIS - Gesamte Rechtsvorschrift für Verbandsverantwortlichkeitsgesetz - Datumsauswahl - Bundesrecht konsolidiert \(bka.gv.at\)](#)

⁵ [RIS - Gesamte Rechtsvorschrift für Bundes-Verfassungsgesetz - Datumsauswahl - Bundesrecht konsolidiert \(bka.gv.at\)](#)

⁶ [RIS - BGBl. 2019 I 105 - Bundesgesetzblatt authentisch ab 2004 \(bka.gv.at\)](#)

⁷ [RIS - Gesamte Rechtsvorschrift für Schulunterrichtsgesetz - Datumsauswahl - Bundesrecht konsolidiert \(bka.gv.at\)](#)

4.1 Gesetzliche Bestimmungen

Ein Auszug der gesetzlichen Bestimmungen aus dem Strafgesetzbuch (StGB), die **Eingriffe in die sexuelle Integrität unter Strafe stellen**:

§ 115 Beleidigung
§ 201 Vergewaltigung
§ 202 Geschlechtliche Nötigung
§ 205 Sexueller Missbrauch wehrloser od. psychisch beeinträchtigter Person
§ 205a Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung
§ 206 Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen
§ 207 Sexueller Missbrauch von Unmündigen
§ 207a Pornographische Darstellungen Minderjähriger
§ 207b Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 208 Sittliche Gefährdung von Personen unter sechzehn Jahren
§ 208a Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen
§ 212 Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses
§ 213 Kuppelei
§ 214 Entgeltliche Vermittlung von Sexualkontakten mit Minderjährigen
§ 215 Zuführen zur Prostitution
§ 215a Förderung Prostitution & pornographischer Darbietungen Minderjähriger
§ 216 Zuhälterei
§ 218 Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, sowie die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung zu gewährleisten. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteur*innen voraus. Wesentlich sind die Familie, Kindergarten, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, außerschulische Jugendarbeit, das Vereinswesen, Gesundheitswesen und die Polizei. Gesetzliche Mitteilungspflichten beziehungsweise behördliche Anzeigepflichten bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen sollen ein Zusammenwirken dieser Bereiche sicherstellen.



5 Bestands- und Risikoanalyse

Der ASVÖ NÖ hat eine umfassende Bestands- und Risikoanalyse durchgeführt, um den Kinder- und Jugendschutz in seinen Strukturen und Angeboten nachhaltig zu stärken. Ziel dieser Analyse war es, potenzielle Risiken zu identifizieren und daraus gezielte Maßnahmen abzuleiten, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen in allen Bereichen des Verbandes sicherstellen. Bei der Analyse wurden alle Ehrenamtlichen, Hauptamtlichen sowie Helfer*innen bei Veranstaltungen, die direkt für den ASVÖ NÖ arbeiten, anonym befragt.

5.1 Ergebnisse und Überblick über die Risikoanalyse

Die Auswertung der Umfrage zum Kinderschutz im ASVÖ NÖ zeigt ein starkes Engagement und eine bewusste Auseinandersetzung mit dem Thema Prävention und Sicherheit von Kindern und Jugendlichen. An der Befragung haben insgesamt 47 Personen aus allen Bereichen teilgenommen. Der Datensatz spiegelt eine vielfältige Perspektive der Beteiligten wider.

Allgemeine Daten

Bei der Umfrage haben 26 Personen die ehrenamtlich sind teilgenommen, davon haben 15 regelmäßig Kontakt zu Kindern. Vier von ihnen sind auch als Bewegungskoaches tätig, drei tragen zusätzlich Personalverantwortung für Personen mit Kinderkontakt. Hauptamtlich sind zehn Personen beschäftigt, sechs davon arbeiten ebenfalls direkt mit Kindern.

Neun von den Befragten Personen sind ausschließlich als Bewegungskoaches tätig.

Insgesamt gaben 30 Personen an, im Rahmen ihrer Tätigkeit für den ASVÖ Niederösterreich Kontakt zu Kindern zu haben.

Von jenen, die keine Bewegungskoaches sind, gaben acht Personen an, wöchentliche Trainings mit Kindern durchzuführen. Elf unterstützen bei Camps, und zwölf haben im Rahmen von Veranstaltungen wie Familiensporttagen Kontakt zu Kindern.

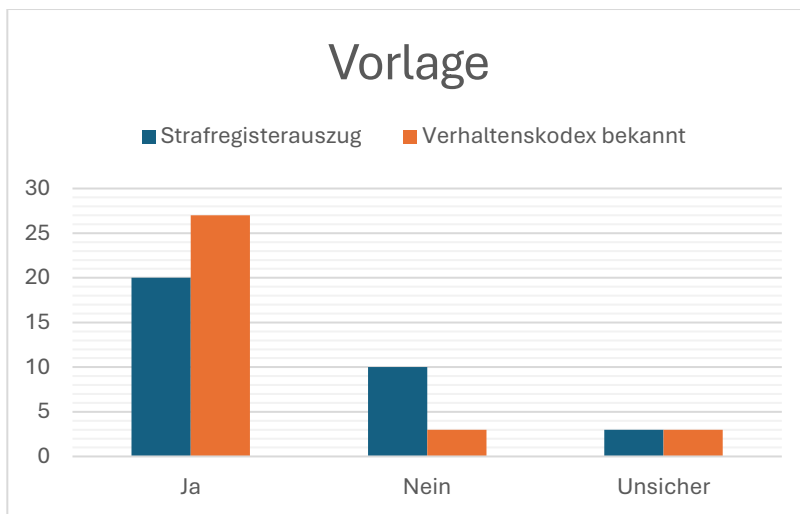
Personalauswahl und Einstellung

Im Bewerbungs- und Einstellungsverfahren wird das Thema Prävention bei rund zwei Drittel der befragten Personen thematisiert. Konkret gaben 18 Personen an, dass Kinderschutzmaßnahmen Teil des Auswahlprozesses waren, acht Personen verneinten dies, vier waren sich unsicher.

Bei Personen ohne direkten Kontakt zu Kindern wurde zusätzlich gefragt, ob sie zu Beginn der Tätigkeit Informationen zum Kinderschutz erhalten haben. Drei dieser Personen bejahten dies, sieben gaben an, keinerlei Informationen oder Schulungen erhalten zu haben. Zwei erwähnten explizit, dass der Ehrenkodex vorgelegt bzw. eine Schulung im Rahmen der Übungsleiter*innen Ausbildung besucht wurde.

Personen mit Personalverantwortung äußerten sich unterschiedlich: Nur eine von drei Personen gab an, dass das Thema Prävention im Bewerbungsprozess mit Ehrenamtlichen angesprochen werde. Die beiden anderen sahen sich nicht zuständig und machten keine Angaben zur Vorgehensweise bei Bewegungskoaches oder Hauptamtlichen.

Vorlage von Strafregistrauszug und Verhaltenskodex



Grafik 1: Vorlagen von Strafregister/Verhaltenskodex

- **Zehn Personen** (darunter sieben Ehrenamtliche, zwei Bewegungscoaches und eine hauptamtliche Person) gaben an, **keinen Strafregistrauszug** vorgelegt zu haben.
- **Drei Personen** kennen den Verhaltenskodex nicht, darunter ein Bewegungscoach und zwei Ehrenamtliche.
- Von den **drei Personen mit Personalverantwortung** sagten zwei, dass der Strafregistrauszug verlangt wird, eine war sich unsicher. Bezüglich des Verhaltenskodex äußerte sich nur eine Person zustimmend, zwei zeigten sich unentschlossen.

Zur Kontrolle des Strafregistrauszugs geben sieben Personen an, dass dieser nur einmalig zu Beginn kontrolliert wird, sechs nennen eine Kontrolle alle zwei Jahre, eine jährlich, und drei wissen es nicht; auch unter den Personen mit Personalverantwortung gibt es keine einheitliche Regelung.

Bezüglich der Kontrolle des Verhaltenskodex wissen 15 Personen nicht, ob und wie diese erfolgt, neun bejahen eine Kontrolle, sechs verneinen sie; lediglich eine Person nennt konkrete Maßnahmen wie Schulungen und jährliche Aufklärungstreffen, betont aber auch die Eigenverantwortung der Trainer*innen.

Feedbackkultur:

Nahezu alle Befragten nennen mindestens eine Möglichkeit zur Rückmeldung – besonders häufig werden regelmäßige Meetings, informelle Gespräche und eine Offene-Tür-Politik genannt, wobei anonyme Feedbackmöglichkeiten nur von Hauptamtlichen bekannt sind.

Vereinbarungen im Umgang mit Kindern:

Nur acht Personen geben an, dass es konkrete Vereinbarungen im Umgang mit Kindern gibt – meist in Form des Verhaltenskodex oder organisatorischer Regeln – die Mehrheit, einschließlich aller Personen mit Personalverantwortung, verneint dies.

Wahrnehmung von Benachteiligung:

Während 29 Personen keine Benachteiligung wahrgenommen haben, berichten vier Personen – darunter drei Bewegungscoaches – von bevorzugtem Verhalten aufgrund von Sympathie oder Talent, teils sogar verbunden mit Geschenken.

Erleben von Überforderung:

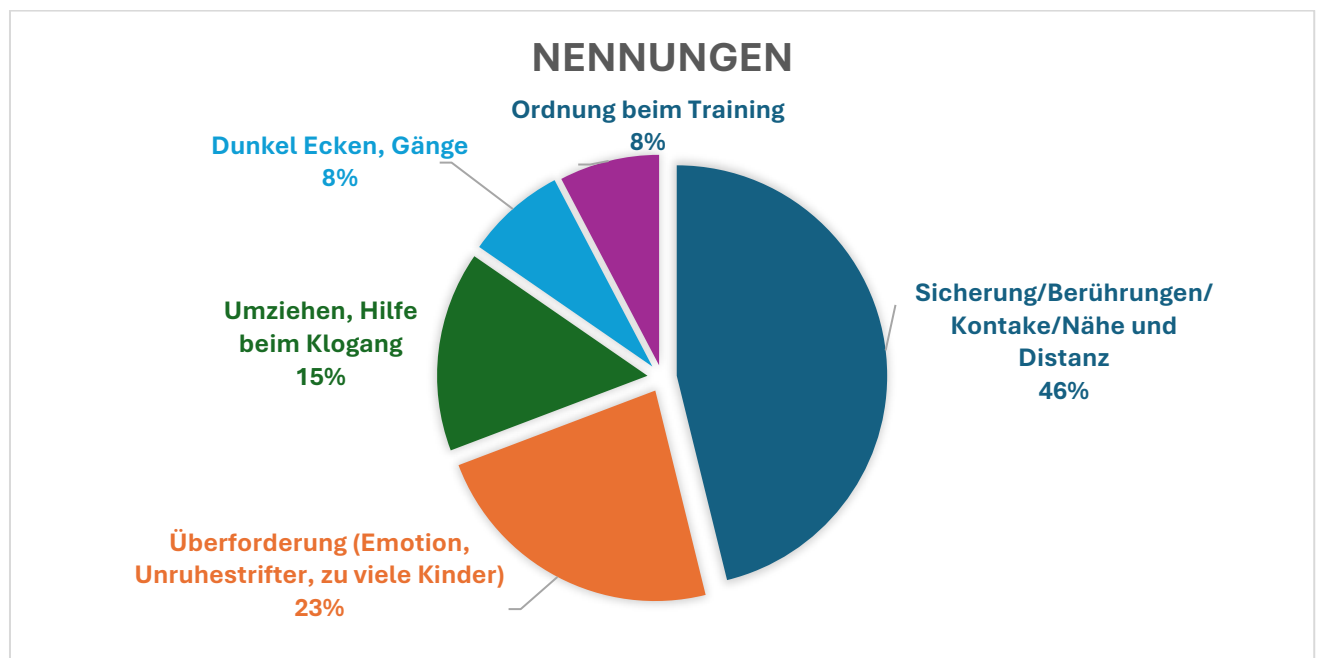
Sechs Personen, vor allem aus dem direkten Kontakt mit Kindern, berichten von Überforderung durch auffälliges Verhalten der Kinder, schwierige Eltern oder zu große Gruppen – von den Vorgesetzten selbst wird dies jedoch nicht wahrgenommen.

Angebote und Risiken

Die vom ASVÖ Niederösterreich unterstützten Angebote für Kinder und Jugendliche reichen von regelmäßigen Bewegungseinheiten in Bildungseinrichtungen (z. B. Kigebe, Jugebe, TBE), über mehrwöchige Ferienangebote (Sommercamps), bis hin zu einmaligen Events wie Familiensporttagen oder Laufolympiaden. Auch vereinsinterne Trainings und Fachbereichsangebote (z. B. ASVÖ Triathlon) sind vertreten.

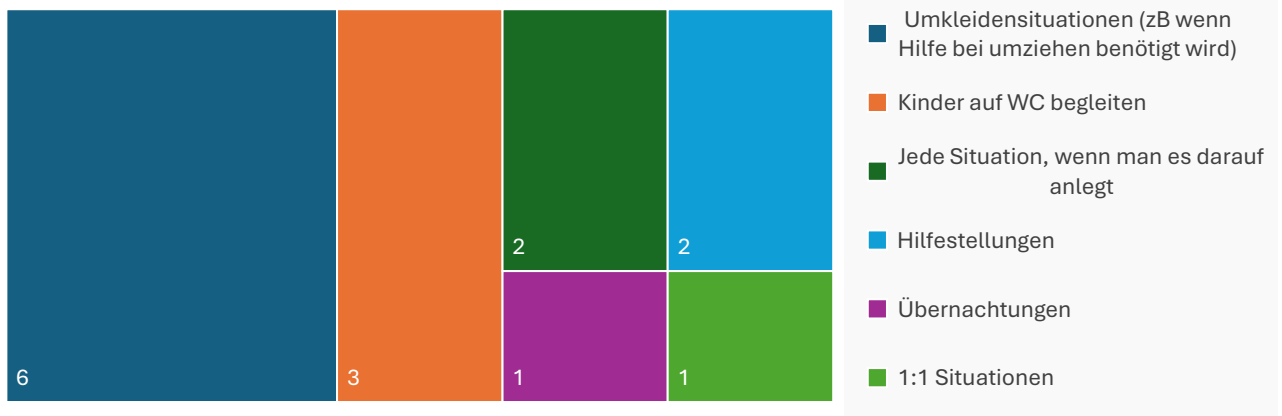
Wahrgenommene Risiken bei Angeboten

Die größten Risiken sehen die Befragten im körperlichen Kontakt – insbesondere bei Hilfestellungen, beim Sichern sowie im Umgang mit Nähe und Distanz. Weitere genannte Risiken umfassen Überforderung durch schwieriges Verhalten der Kinder oder Gruppengröße sowie sensible Situationen wie Umziehen oder Hilfe beim WC-Gang. Risiken werden ausschließlich von Personen mit direktem Kinderkontakt benannt – jene ohne Kontakt geben an, keine Risiken zu kennen.



Grafik 2: Risikofaktoren bei Kinderangeboten

Besonders sensible Situationen



Grafik3: Besonders sensible Situationen

Interaktionen und Machtverhältnisse

Interaktionen zwischen Kindern und Betreuungspersonen sind überwiegend sportbezogen, jedoch auch emotional (z. B. Trösten) oder disziplinar (z. B. Regelvermittlung). *Die befragten Personen sehen ein grundsätzliches Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen Kind und Trainer*in, besonders deutlich bei Sicherung, Verletzungen oder persönlichen Beziehungen.*

Vertrauensverhältnisse und mögliche Ausnutzung

Einige Antworten unterstreichen die besondere Vertrauensstellung von Trainer*innen, die – wenn missbraucht – zu Übergriffen führen kann. Während manche diese Gefahr klarsehen, gibt es auch Aussagen, die auf Unsicherheit oder mangelndes Verständnis für Grooming und Gewaltprävention hinweisen. Dies betont den *Bedarf nach gezielter Schulung zu Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und Prävention.*

Umgang mit Kindern/Jugendlichen

Im Bereich „Umgang mit Kindern und Jugendlichen“ wurde sowohl nach speziellen Campregeln bei mehrtägigen Veranstaltungen als auch nach einem gemeinsamen Kommunikationsverständnis gefragt.

Elf Personen – darunter Bewegungsscoaches, Hauptamtliche und eine ehrenamtlich tätige Person – geben an, dass es spezielle Campregeln gibt. Sechs Personen beschreiben diese näher: Genannt werden etwa die Trennung nach Geschlechtern bei Schlafplätzen und Sanitäranlagen sowie klare Vorgaben für Betreuer*innen, wie z. B. nie allein mit einem Kind zu sein oder eine weibliche Betreuerin bei weiblichen Teilnehmenden vorzusehen. Auch für Kinder gibt es Regeln wie pünktliches Erscheinen, Abmeldung beim Verlassen des Geländes, respektvoller Umgang und das Befolgen von Anweisungen. Bei wiederholten Regelverstößen kann ein Ausschluss vom Camp erfolgen.

Ein gemeinsames Verständnis zum Umgang mit Kindern wird von 23 Personen bejaht, 8 verneinen dies – darunter auch Personen mit Leitungsfunktion. Genannte Kommunikationsregeln sind unter anderem: wertschätzend, klar, gewaltfrei, sachlich, empathisch, altersgerecht und respektvoll. Zwei Personen betonen, dass Fachkräfte wissen sollten, wie man mit Kindern spricht, andere sehen individuelle Kommunikationsstile als gegeben.

Herkunft / Umfeld der Kinder und Umgang mit Gewalt

Einige Befragte berichten, dass Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen, teils herausfordernden sozialen, familiären oder kulturellen Umfeldern stammen. Drei Personen betonen die Notwendigkeit individueller Betreuung, da nicht alle Kinder gleichbehandelt werden können. Zwei Befragte erwähnen explizit Kinder aus „schwierigen Verhältnissen“ oder mit Integrationshintergrund; ein Bewegungsscoach arbeitet an einer Sonderschule.

Zum Umgang mit Gewalt im Umfeld der Kinder machen sechs Personen sehr unterschiedliche Angaben: Während zwei betonen, dass im Training keine Gewalt toleriert wird, sieht eine andere Person körperliche Dominanz unter Burschen als normal an. Zudem berichten einige, dass Kinder Gewalt im häuslichen Umfeld erleben oder diese bagatellisiert wird – etwa durch Aussagen wie „das war doch nur Spaß“.

Risikobereich räumliche Situation

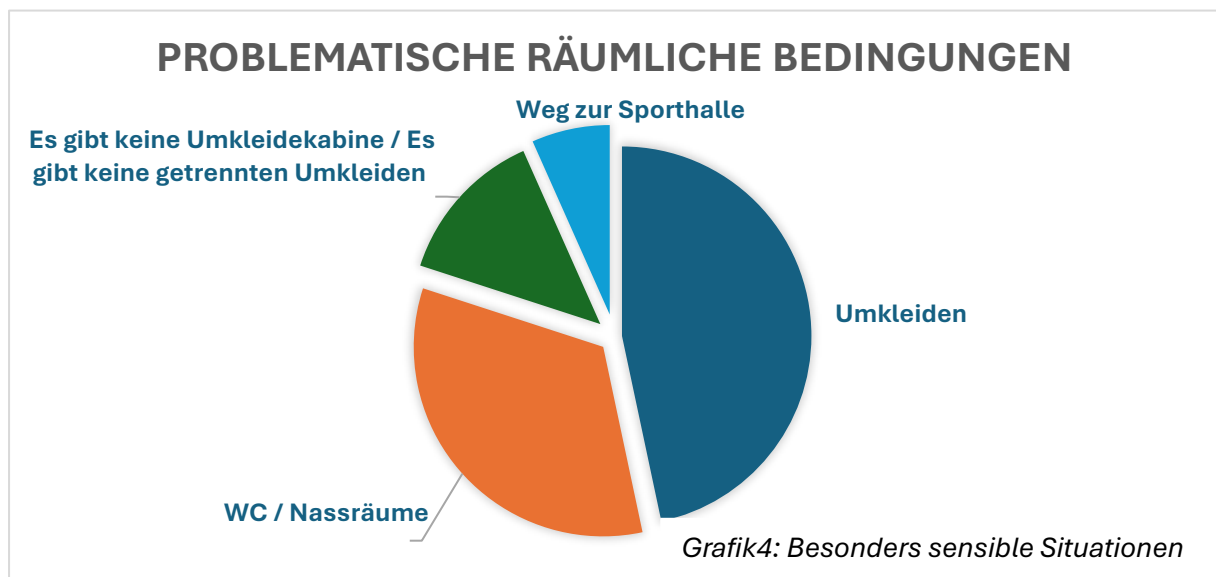
Im Bereich „Räumliche Situation“ wurden mögliche Risikofaktoren erfasst, die Übergriffe begünstigen könnten.

14 Personen nennen konkrete räumliche Bedingungen, die aus ihrer Sicht problematisch sind. Am häufigsten werden Umkleiden (7 Nennungen) und WC-/Nassräume (5 Nennungen) genannt. Zwei Personen merken an, dass es keine oder keine getrennten Umkleidekabinen gibt. Einzelne nennen auch den Weg zur Sporthalle als Risiko. Zwei Personen sehen keine problematischen Räumlichkeiten, zwei weitere geben an, es nicht zu wissen. Eine Person äußert sich sehr allgemein und verweist auf mangelnde Identifikation mit der Täterperspektive.

Bezüglich des allgemeinen Zugangs zu den Räumlichkeiten sagen 11 Personen, dass diese für jede Person unproblematisch zugänglich seien, 9 Personen verneinen das.

Drei Personen, darunter zwei Bewegungsscoaches und eine ehrenamtlich tätige Person, berichten von dunklen Ecken, an denen sich niemand gerne aufhält. 17 Personen verneinen dies.

Vier Personen geben an, dass es Privaträume oder von außen nicht einsehbaren Räumen in der Nähe gibt, die als Risiko wahrgenommen werden. 16 Personen sehen hier keine Gefahr.



Entscheidungsstruktur

Der Bereich „Entscheidungsstrukturen“ befasst sich mit der Klarheit von Zuständigkeiten, Rollenverteilungen und Möglichkeiten zur Beschwerde im Kinderschutzkontext.

Alle 31 Befragten geben an, dass es klare Entscheidungsstrukturen gibt und nachvollziehbar ist, wer was entscheiden darf. Auch Aufgaben, Rollen und Kompetenzen sind laut 30 Personen klar und verbindlich geregelt; nur eine Person ist sich unsicher. Insbesondere Personen mit Kinderkontakt bestätigen die klare Regelung.

Umgang mit Medien

16 Personen haben bereits Bildmaterial im Rahmen ihrer ASVÖ-Tätigkeit erstellt oder veröffentlicht, meist bei Veranstaltungen. Klare Regeln dazu sind kaum bekannt: Nur 7 Personen geben an, entsprechende Vorgaben zu kennen – etwa Einverständniserklärungen, den Ehrenkodex oder Ausnahmen bei Vereinszwecken.

Beschwerdewege und Verantwortung

Beschwerdewege für Kinder sind nur 12 Personen bekannt. Viele wissen nicht, wie Beschwerden ablaufen. Zwar geben 23 Personen an, dass der Dienstgeber bei Fehlverhalten einschreitet, doch es fehlt oft an klaren Strukturen und Bekanntheit.

Externe Organisationen

Acht Personen sind bei Partnerorganisationen wie Schulen, Kindergärten oder Vereinen tätig, 11 nicht. Weitere vier Personen ohne direkten Kinderkontakt kennen solche Organisationen.

Sechs Personen geben an, dass Partnerorganisationen Maßnahmen zum Kinderschutz haben, meist in Form eines Verhaltenskodex. Genannt werden außerdem Strafregisterauszüge, Schulungen und Kinderschutzkonzepte. Sechs weitere Befragte wissen es nicht – darunter alle Hauptamtlichen und Personen mit Personalverantwortung.

Ob es Ansprechpartner*innen für Kinderschutz bei Partnerorganisationen gibt, kann keine der befragten Personen beantworten – alle antworten mit „Weiß ich nicht“.

Krisenmanagement

Die Mehrheit der Befragten hat keinen Vorfall einer Kinderschutzverletzung erlebt. Zwei Personen berichten von Einzelfällen – einen davon unbegründeten Verdacht.

Regeln für Krisensituationen sind nur teilweise vorhanden: 15 Personen (v. a. Hauptamtliche) geben an, dass es Vorgaben gibt, 12 verneinen dies. Die Zuständigkeiten sind uneinheitlich und vielen unklar.

Gewünscht werden vor allem verpflichtende Schulungen, klare Regeln, Skripte, rechtliche Unterstützung sowie ein besserer Überblick über Kinderschutzmaßnahmen.

Während 21 Personen die Fortbildungsangebote des ASVÖ kennen, ist knapp ein Drittel – vor allem Ehrenamtliche – nicht informiert. Auch die/der Präventionsbeauftragte ist nicht allen bekannt.



5.2 Schlussfolgerung und empfohlene Maßnahmen

Die Risikoanalyse zeigt: Der ASVÖ Niederösterreich verfügt bereits über erste wichtige Elemente zum Kinderschutz – etwa klare Entscheidungsstrukturen, teilweise eingeforderte Strafregistrauszüge und einen bekannten Verhaltenskodex. Gleichzeitig macht die Umfrage deutlich, dass verbindliche Standards, klare Abläufe und gezielte Schulungen bisher nicht flächendeckend etabliert sind. Genau hier setzt dieses Kinderschutzkonzept an: Es bündelt die gewonnenen Erkenntnisse und entwickelt daraus konkrete Maßnahmen für mehr Sicherheit, Klarheit und Handlungssicherheit im Verband.

Zentrale Handlungsfelder sind:

1. Verbindliche Standards bei der Personalauswahl:

Einheitliche Vorgaben zu Strafregistrauszügen, Verhaltenskodex und thematischer Sensibilisierung im Einstellungsverfahren schaffen Transparenz und schützen präventiv.

2. Sensible Situationen erkennen und absichern:

Umkleiden, Einzelkontakte und WC-Situationen bergen Risiken. Durch Kooperation mit Schulen und Kindergärten sowie klare Zuständigkeiten entsteht ein gemeinsames Schutznetz.

3. Klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern:

Verbindliche Richtlinien für Alltag und Ausnahmesituationen geben allen Mitarbeitenden Sicherheit – und schützen gleichzeitig Kinder und Coaches.

4. Aus- und Fortbildungen gezielt stärken:

Verpflichtende Schulungen, Austauschformate und ein strukturiertes Onboarding schaffen Bewusstsein, stärken Kompetenzen und fördern Vernetzung.

5. Krisenintervention klar regeln

Ein schriftlich fixierter Krisenplan mit definierten Abläufen, Meldewegen und Zuständigkeiten gibt Orientierung im Ernstfall und ermöglicht rasches Handeln.

6. Bildmaterial verantwortungsvoll handhaben:

Verbindliche Richtlinien zur Erstellung und Verwendung von Bildmaterial sichern Persönlichkeitsrechte von Kindern und schaffen Handlungssicherheit für Mitarbeitende.

Fazit:

Die Ergebnisse der Umfrage machen deutlich, wo im Kinderschutz des ASVÖ Niederösterreich Risiken bestehen und an welchen Stellen gezielt nachgebessert werden muss. Die im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf ab, sowohl die Sicherheit der Kinder als auch die Handlungssicherheit aller Mitarbeitenden deutlich zu verbessern.

Entscheidend ist dabei eine Kombination aus klaren Regeln, verpflichtenden Schulungen, kontinuierlichem Austausch und einer engen Zusammenarbeit mit den betreuenden Einrichtungen. Nur wenn alle Beteiligten – von den Bewegungskoches bis zu den Kooperationspartnern in Schulen und Kindergärten – gemeinsam Verantwortung übernehmen, kann ein wirksames Schutzsystem gelingen.

6 Präventive Maßnahmen

Die Risikoanalyse und die Organisationsanalyse dienen dazu, gezielt Maßnahmen zu ergreifen, um das Kindeswohl zu stärken und Kindeswohlgefährdungen zu minimieren. Unser Ziel ist es, präventiv zu handeln, indem wir Sensibilisierungsmaßnahmen und Schulungen durchführen. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, Kinderschutzbeauftragte zu benennen, verbindliche Standards für alle Mitarbeitenden (ehrenamtliche, hauptamtliche und freiwillige Personen) festzulegen, ein effektives Beschwerdemanagement sowie die Partizipation der Kinder sicherzustellen. Darüber hinaus benötigen wir klare Richtlinien für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie für die Durchführung von Workshops, Camps und sportlichen Aktivitäten.

6.1 Personal: sensibilisieren, auswählen und schulen

Präventions- und Schutzbeauftragte

Der ASVÖ Niederösterreich engagiert sich aktiv für die Prävention sexualisierter Gewalt sowie für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Sport. Die Landesorganisation bestellt eigene Präventions- und Schutzbeauftragte, die von den zuständigen Gremien ernannt und auf ihre fachliche Eignung geprüft werden. Diese Personen handeln bei notwendigen Interventionen im Kinder- und Jugendbereich weisungsfrei und unabhängig.

In enger Abstimmung mit der ASVÖ Bundesorganisation werden regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen organisiert und besucht. Die Beauftragten des ASVÖ Niederösterreich nehmen laufend an bundesweiten Treffen teil, um den Austausch mit anderen Landesverbänden zu fördern und bewährte Kinderschutzmaßnahmen weiterzuentwickeln.

Zur Sicherstellung ihrer unabhängigen und objektiven Tätigkeit empfiehlt der ASVÖ Niederösterreich eine klare organisatorische Trennung der Präventions- und Schutzbeauftragten von anderen Funktionen innerhalb des Verbandes – wie etwa dem Präsidium oder der Geschäftsführung. Voraussetzungen für die Ausübung dieser Funktion sind die Volljährigkeit, die Vorlage eines erweiterten Strafregisterauszugs für Kinder- und Jugendfürsorge, die Unterzeichnung des Verhaltenskodex sowie die verpflichtende Teilnahme an einschlägigen Aus- und Weiterbildungen.

Langfristig unterstützt der ASVÖ Niederösterreich den Aufbau eines bundesweiten, länderübergreifenden Kinderschutzteams, das in komplexen Fällen gemeinsam agiert und eine rasche sowie koordinierte Unterstützung gewährleistet. Die Zusammenarbeit mit der Bundesorganisation und anderen Landesverbänden basiert auf regelmäßigem Austausch und gegenseitiger Unterstützung.

Benennung von Rahmenbedingungen für Präventions- und Schutzbeauftragte

Die eingesetzten Personen auf Bundes- und Landesebene arbeiten gemeinsam und erfüllen ihre Tätigkeiten selbstständig. In der Tabelle werden die Aufgaben und Tätigkeiten sowie die Anforderungen für Präventions- und Schutzbeauftragte aufgelistet.

		BUND	ASVÖ NÖ
Aufgaben:	Erstellung, Weiterentwicklung und Umsetzung des Kinderschutzes	✓	✓
	Veröffentlichen aller Ansprechpersonen und aktuelle Kontaktdaten	✓	✓
	Koordination aller verantwortlichen Personen im ASVÖ	✓	
	Ansprech- und Vertrauensperson bei Beschwerden und Vorfällen für Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter bei PsG	✓	✓
	Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung im Verband für einen respektvollen Umgang miteinander	✓	✓
	Kinderschutz verankern	✓	✓
Tätigkeiten	Ansprechperson für interessierte Mitgliedsvereine, Funktionär*innen und ASVÖ Landesverband Mitarbeiter*innen zu Präventionsmaßnahmen		✓
	Unterstützung bei der Organisation von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Vermittlung entsprechend geschulter Referent*innen)	✓	✓
	Kontaktperson im Anlassfall und Vermittlung an die entsprechenden Stellen (z.B. Vermittlung an Beratungs- und Hilfsorganisationen vor Ort, Hinweis an Vera* und Safe Sport), Anfertigung Gedächtnisprotokolle – Meldung an Bundesorganisation		✓
	Überprüfung über die aktuellen Maßnahmen im eigenen Verband bei Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt (u.a. Kinderschutzkonzept, Schulungen, ...)	✓	✓
	Schulungsmaßnahmen im Rahmen des Basismoduls Übungsleiter*in		✓
	Schnittstelle zum jeweiligen Präsidenten und Gremien sowie den jeweiligen Mitarbeiter*innen	✓	✓
	Kontaktpflege mit allen Präventions- und Schutzbeauftragte*innen (Kinderschutz) des ASVÖ sowie der anderen Dachverbände	✓	✓
	Wissen über die Beratungs- und Fachstellen, Beschwerdemöglichkeiten	✓	✓
Anforderungen/ Fähigkeiten / Kompetenzen	Absolvierung online Schulung von Safe Sport – 1. Level Absolvierung Präventions- und Schutzbeauftragten Schulung 2. Level*	✓	✓
	Eigenes Wissen um Thema erweitern durch Teilnahme an Netzwerkveranstaltungen und Arbeitsmeetings von 100 % Sport und vom ASVÖ	✓	✓
Rahmenbedingungen	Kooperation/Beratung mit externen Kinderschutzstellen	✓	✓

Tabelle 1 Qualifikationen/Aufgaben/Rahmenbedingungen Präventions- und Schutzbeauftragte

Aufgaben, die nicht in den Zuständigkeitsbereich von Präventionsmultiplikator*innen für sexualisierte Gewalt und Kinderschutz fallen:

- Betreuung von Betroffenen im Verdachtsfall: Diese Aufgabe muss unbedingt durch externe Expert*innen übernommen werden.
- Angebot von flächendeckenden Schulungen.
- Die Funktion besteht nicht darin, für alle Athlet*innen und Sportler*innen eine direkte Vertrauensperson zu sein, sondern darin, bei Bedarf die richtigen Ansprechpersonen zu finden und den Zugang zu geeigneten Unterstützungsangeboten zu erleichtern.

Beratungs- und Fachstelle für Kinder- und Jugendschutz

Als zusätzliche Beratungsstellen fungieren **100 % Sport und vera*** [vera* Vertrauensstelle für Betroffene von Gewalt & Belästigung \(vera-vertrauensstelle.at\)](https://vera-vertrauensstelle.at).

Die Vertrauensstelle für den Sport wird vom Fachbereich SAFE SPORT (Verein 100 % SPORT) getragen. Sie wird von zwei unabhängigen Vereinen aus den Kompetenzbereichen Kunst und Kultur sowie Sport betrieben. Das Ziel ist es, dass Sportler*innen ihre Fähigkeiten gewaltfrei und sicher ausleben und entwickeln können. vera* unterstützt Betroffene bei Belästigungs- und Gewalterfahrung, zeigt ihnen Handlungsmöglichkeiten auf und begleitet sie bei den nächsten Schritten.

Beratungsstellen in Niederösterreich:

- **Die Möwe:**

die möwe - Wien	☎ 01/532 15 15	✉ ksz-wien@die-moewe.at
die möwe - Neunkirchen	☎ 02635/66 664/0	✉ ksz-nk@die-moewe.at
die möwe - Mistelbach	☎ 02572/20450	✉ ksz-mi@die-moewe.at
die möwe - Mödling	☎ 02236/866 100	✉ ksz-moe@die-moewe.at
die möwe - St. Pölten	☎ 02742/311 111	✉ ksz-stp@die-moewe.at
die möwe - Gänserndorf	☎ 02572/20450	✉ ksz-gdf@die-moewe.at

- **Hilfswerk Niederösterreich:**

Beratungsstellen in Amstetten, Baden, Gänserndorf, Korneuburg, Krems, Melk, Mödling, Schwechat, St. Pölten, Waldviertel (Zwettl), Wr. Neustadt

- **Grüner Kreis: 1100 Wien, 2872 Mönichkirchen**

- www.luisa-ist-da.net
- www.gewaltpraevention-noe.at
- www.gewaltschutzzentrum-noe.at
- www.kidsnest.at/angebot/kinderschutzzentren
- www.weisser-ring.at

Weiterführende Links:

Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren www.oe-kinderschutzzentren.at

Adressen aller österreichischer Kinderschutzzentren www.kinder-schuetzen.at

ECPAT Österreich www.ecpat.at

Hazissa – Fachstelle für Prävention gegen (sexueller) Gewalt www.hazissa.at

Fachstelle Selbstbewusst www.selbstbewusst.at

Verein Pia <https://www.pia-linz.at>

Plattform Kinderschutzkonzepte www.schutzkonzepte.at

Saferinternet saferinternet.at

Allianz für Kinderschutz www.allianz-kinderschutz.at

6.2 Personalauswahl und Entwicklung

Alle Mitarbeitenden im und rund um dem ASVÖ NÖ (Haupt- und ehrenamtlich tätige Personen) werden im Bereich Respekt (Prävention sexualisierter Gewalt, Kinderschutz, Geschlechtergerechtigkeit, Good Governance) angemessen sensibilisiert. Besonderes Augenmerk sollte auf die Auswahl der Mitarbeiter*innen gelegt werden, die in direktem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen.



Vorlagen:

- ✓ Gesprächsleitfaden Neue Funktionär*innen kennenlernen, die im Kinder- und Jugendbereich arbeiten
- ✓ Zusätzlicher Gesprächsleitfaden für neue Mitarbeiter*innen kennenlernen, die im Kinder- und Jugendbereich arbeiten

Sensibilisierungsmaßnahmen

Um das Thema Respekt, insbesondere der Kinderschutz, im ASVÖ NÖ nachhaltig zu stärken, werden regelmäßige Maßnahmen und Schulungen gesetzt:

- ✓ Informationsvorträge und Veranstaltungen
- ✓ Beiträge in den Öffentlichkeitskanälen und auf der Website www.asvoe-noe.at
- ✓ Vernetzung mit den verbandsinternen Präventions- und Schutzbeauftragten Support und Intervention
- ✓ Es herrschen klare Strukturen über die Meldung bei Verdachtsfällen und die Kontaktpersonen



Schulungen

Um unser Kinder- und Jugendschutzkonzept effektiv umzusetzen, ist es unerlässlich, dass ASVÖ NÖ Funktionär*innen und Betreuungspersonen regelmäßig an Schulungen und Weiterbildungen teilnehmen. Diese Maßnahmen stellen sicher, dass sie auf dem neuesten Stand bleiben und die notwendigen Fähigkeiten besitzen, um den Schutz der Kinder zu gewährleisten und verantwortungsvoll zu handeln.

	Schulungen	Vorlagen bei Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
Neue Funktionär*innen	Safe Sport e-learning	Verhaltenskodex Strafregisterauszug alle vier Jahre
Aktive Funktionär*innen		alle vier Jahre Erinnerung Verhaltenskodex Strafregisterauszug
Neue Mitarbeiter mit Kinder- und Jugendkontakt	Safe Sport e-learning	Verhaltenskodex Strafregisterauszug
Aktive Mitarbeiter mit Kinder- und Jugendkontakt	Auffrischkurse	alle drei Jahre Erinnerung Verhaltenskodex Strafregisterauszug
Externe Referenten mit Kindern und Jugendkontakt		Verhaltenskodex Strafregisterauszug
Externe Referenten*mit Kinder und Jugendthemen		Verhaltenskodex

Teilnahme an Schulungen/Weiterbildungen

Der ASVÖ NÖ nimmt regelmäßig an den von der ASVÖ-Bundesorganisation in Zusammenarbeit mit **100 % Sport** und weiteren Kooperationspartnern angebotenen Schulungen und Weiterbildungen im Bereich Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt teil. Diese bundesweiten Fortbildungsmaßnahmen gewährleisten, dass aktuelle Standards, gesetzliche Rahmenbedingungen sowie bewährte Methoden und Handlungsempfehlungen vermittelt werden.

Für die Landesverbände stellen diese Angebote eine wertvolle Grundlage dar, um die Qualität und Wirksamkeit des Kinderschutzes innerhalb der eigenen Strukturen und Vereine sicherzustellen.

Darüber hinaus verfolgen die Landesorganisationen – je nach Bedarf und Kapazitäten – das Ziel, ergänzend **eigene Weiterbildungsformate** auf Landesebene zu entwickeln und durchzuführen. So sollen individuelle regionale Anforderungen und spezifische Themen gezielt aufgegriffen werden, um die Vereine bestmöglich zu unterstützen.

Beteiligung ASVÖ-Kinderschutztreffen

Der ASVÖ NÖ, beteiligen sich aktiv am regelmäßig stattfindenden **ASVÖ-Kinderschutztreffen**, das von der Bundesorganisation koordiniert wird. Diese Treffen werden als zentrale Plattform für den fachlichen Austausch zwischen den Präventions- und Schutzbeauftragten (PsG), Landesgeschäftsführer*innen und der Bundeskoordination dienen.

Im Rahmen dieser Treffen werden bestehende Maßnahmen evaluiert, neue Entwicklungen besprochen und notwendige Anpassungen im Kinderschutzkonzept diskutiert. Die Landesverbände bringen dabei ihre Erfahrungen und Perspektiven aus der direkten Arbeit mit den Vereinen ein und erhalten im Gegenzug wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung ihrer regionalen Kinderschutzarbeit.

So entsteht ein **wechselseitiger Lern- und Entwicklungsprozess**, der dazu beiträgt, den Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport kontinuierlich zu verbessern.

6.3 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex des ASVÖ NÖ legt Verhaltensrichtlinien für alle im organisierten Sport tätigen Personen fest. Er verpflichtet diese Personen, die Würde der Sportler*innen zu respektieren, fair zu behandeln und Gewalt jeglicher Art zu vermeiden. Der Kodex fordert ein respektvolles und pädagogisch verantwortungsvolles Handeln, das die Selbstbestimmung und das Wohl der Sportler*innen fördert.

Für den ASVÖ NÖ bedeutet dieser Kodex eine klare Positionierung für ethische Standards, die das Vertrauen in den Verband stärken, die Sicherheit der Sportler*innen gewährleisten und die Qualität der sportlichen Betreuung sichern.



Vorlage:

✓ Verhaltenskodex

6.4 Handlungsempfehlungen Betreuer*innen

Um Trainer*innen Handlungssicherheit und ihre Vorbildwirkung zu betonen, sind nachfolgende Regelungen über das respektvolle miteinander zu vereinbaren. Der „Handungsleitfaden für Betreuer*innen“ dient im direkten Umgang nicht nur dem Schutz von Kindern und Jugendlichen, sondern schützt auch das Betreuungspersonal vor ungerechtfertigten Anschuldigungen durch klare Verhaltensrichtlinien.

Respektvolle Umgangsformen und wertschätzende Kommunikationskultur ist die Basis des Miteinanders von Betreuer*innen und Kindern und Jugendlichen.

Transparente Kommunikation zwischen Betreuer*innen und Kindern und Jugendlichen. (z.B. keine privaten Nachrichten abseits des sportlichen Kontexts zwischen Trainer*innen und Kindern und Jugendlichen per SMS, WhatsApp, usw.)

Garderoben und Umkleidekabinen sind im regulären Betrieb von Betreuer*innen nur im Ausnahmefall zu betreten. Wenn die Notwendigkeit besteht, ist das „6-Augen-Prinzip“ zu wahren.

Wahrung **der Privatsphäre** bei Duschsituationen: Betreuer*innen halten sich im Duschbereich von Kindern und Jugendlichen fern. Weiters duschen Betreuer*innen nicht gleichzeitig mit Kindern und Jugendlichen. Falls Anlagen von Betreuer*innen und Kindern und Jugendlichen benutzt werden müssen, hat dies organisiert nacheinander stattzufinden.

Körperkontakte bei Erfolgen, trösten oder um Mut zu machen müssen von den Kindern und Jugendlichen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht

überschreiten. **6-Augen-Prinzip** ist zu gewährleisten (eine weitere Person – Betreuer*in/Sportler*in anwesend). Ausnahmen sind Einzelsettings oder Feedbackrunden, die ein notwendiges Maß an Diskretion benötigen. Diese sind dann in Räumen mit offen gehaltenen Türen oder weithin einsehbaren Räumlichkeiten zu machen.

Bei Trainingslehrgängen, Wettbewerben und Camps sind **auswärtige Übernachtungen** nach den Schutz- und Präventionsmaßnahmen des Kinderschutzkonzepts zu gestalten bzw. sinngemäß umzusetzen.

Bei **Autofahrten** von Betreuer*innen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen ist das 6-Augen-Prinzip zu wahren. Ausnahmen sind mit der/dem gesetzlichen Vorgesetzten zu tätigen.

Keine **privaten Einladungen** von Athlet*innen seitens Betreuer*innen (Gefahr von Missbrauch des Autoritätsverhältnisses durch Täter*innen).

Keine **Privatgeschenke / Vergünstigungen** an einzelne Kinder und Jugendlichen (dies erschwert es persönliche Abhängigkeitsverhältnisse zu schaffen).

Betreuer*innen ist es untersagt, unangemessenes **Bild- oder Fotomaterial** zu Dekorationszwecken anzubringen. Dies gilt für Arbeitsplätze und Unterkunftsbereiche.

Bei Irritationen hinschauen, Rücksprache mit dem Vorgesetzten halten und bei Unklarheiten den Präventions- und Schutzbeauftragten kontaktieren.



Vorlage:

- ✓ Handlungsleitfaden für Betreuer*innen
(Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Coaches etc.)

6.5 Räumlichkeiten/Trainings

Unser Kinderschutzkonzept stellt sicher, dass mögliche Risiken in den genutzten Räumlichkeiten und beim Training durch geeignete Maßnahmen minimiert werden. Es ist wichtig, dass alle Beteiligten die relevanten Schutzkonzepte und Ansprechpartner kennen.

Was gilt es zu beachten?

- ✓ Risikobereiche bei den verschiedenen Räumlichkeiten können durch gezielte Maßnahmen minimiert werden
- ✓ Kenntnis der Schutzkonzepte in Schulen oder anderen Organisationen – siehe Kooperationspartner*innen
- ✓ Kenntnis ihrer Rechte und Ansprechpartner*innen (Schule / ASVÖ NÖ / Vereine) von Kindern und Eltern
- ✓ Kenntnis von Präventions- und Schutzbeauftragten und Notfall- Ansprechpartner*innen, Ansprechpartner*innen in Institutionen (Vertrauenslehrer*in / Direktion, etc.)
- ✓ klare Kommunikation mit den Teilnehmer*innen über die Verhaltensregeln – Campregeln
- ✓ Verhaltensregeln der Betreuer*innen – insbesondere bei Hilfestellungen (wie erkenne ich, wenn Kinder nicht angefasst werden wollen / wie reagiere ich, welche Möglichkeiten habe ich / auch Coaches dürfen sagen, wenn sie etwas nicht machen möchten)
- ✓ 6-Augen-Prinzip – keine verschlossenen Türen, Abstandsregeln

- ✓ positive Feedbackkultur, sodass sich Kinder trauen, rückzumelden, wenn für sie etwas nicht okay ist
- ✓ Konsequenzen für Nicht-Einhalten – siehe Beschwerdewesen
- ✓ Verschriftlichung und Kommunikation von Regeln, Aussendung von Campregeln, etc.



Vorlagen:

- ✓ Handlungsleitfaden für Betreuer*innen (Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Coaches etc.)
- ✓ Campregeln
- ✓ Checkliste sichere Sportstätten
- ✓ Checkliste sichere Wettkämpfe und Sportveranstaltungen
- ✓ Checkliste Trainingslager

6.6 Kooperationspartner*innen

Für den ASVÖ NÖ ist es wichtig, dass alle Kooperationsorganisationen und externen Partnerinnen im Bereich Kinderschutz regelmäßig informiert und eingebunden werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass auch sie den hohen Standards des ASVÖ NÖ in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen entsprechen. Eine umfassende und verständliche Aufklärung über die Bedeutung, Ziele und konkreten Anforderungen des Kinderschutzes ist dabei zu prüfen. Um eine einheitliche und verlässliche Umsetzung zu gewährleisten, sollen gemeinsame Standards definiert und verbindliche Vereinbarungen getroffen werden, die für alle Kooperationspartner*innen gelten.



Vorlage:

- ✓ Handlungsempfehlungen für Kooperationspartner*innen

6.7 Medienumgang/Datenschutz und Kommunikationsstandards

Richtlinien für die Medienberichterstattung

Für eine gelungene und authentische Öffentlichkeitsarbeit über die Tätigkeiten des ASVÖ NÖ mit Kindern und Jugendlichen sind Berichte, Fotos und Videoaufnahmen unerlässlich. Neben klassischer Medienberichterstattung schaffen Social-Media-Aktivitäten mehr Aufmerksamkeit und Reichweite für die Maßnahmen des ASVÖ NÖ. Zudem sind soziale Medien bedeutender Bestandteil des Lebensumfelds von Jugendlichen. Oberste Priorität bei allen Aktivitäten im ASVÖ NÖ hat der verantwortungsvolle Umgang mit Medien und Messenger-Diensten. Zum Wohl, Schutz und zur Sicherheit von Kindern und Jugendlichen dienen die folgenden Empfehlungen des ASVÖ NÖ:

- Bei Minderjährigen unter 14 Jahren ist vor der Erstellung von Medieninhalten die Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Personen notwendig. (Reicht hier auf Familiensporttagen unser Aushang zum Datenschutz? Es ist schwierig schriftliche Einverständniserklärungen aller Eltern einzuholen) Bei Jugendlichen, die älter als 14 Jahre

sind, reicht in bestimmten Fällen eine schriftliche Einwilligung des Jugendlichen selbst, sofern sie die nötige Einsichtsfähigkeit besitzen. Kinder und Jugendliche müssen in verständlicher Weise darüber informiert werden, wie Ton-, Bild- und/oder Videomaterial verwendet wird. Darüber hinaus besteht das Recht, später zu widerrufen. Das heißt, die Aufnahmen müssen in Folge gelöscht werden.

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt, Gleichheit und Würde der dargestellten Person.
- Die Identität von Kindern und Jugendlichen muss geschützt werden – so erfolgen etwa keine Angaben zum Wohnort.
- Es muss gewährleistet sein, dass die Kinder und Jugendlichen altersadäquat abgebildet werden. Sie dürfen weder unbekleidet noch in anzüglichen Posen fotografiert und/oder gefilmt werden.
- Die Reduzierung auf eine Opfer- oder andere stereotype Rolle wird vermieden.
- Die Privatsphäre aller Personen wird zu jeder Zeit respektiert.
- Die Beschreibung der Lebenssituation der Kinder/Jugendlichen erfolgt immer vor dem Hintergrund ihres sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Umfelds.
- Die Verwendung von im Verein bzw. in der Organisation gespeicherten Bildern erfolgt analog zu den oben beschriebenen Grundsätzen. Das heißt, die Veröffentlichung erfolgt stets unter Berücksichtigung der Grundsätze zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.
- Da der Entstehungsprozess von Ton-, Bild- und/oder Videomaterial von Drittanbietern oftmals nicht nachvollzogen werden kann, sind eigene Aufnahmen zu bevorzugen.

Bei besonders gefährdeten Kindern und Jugendlichen sind zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich, da sie in hohem Maß von Stigmatisierung oder weiterer Gewalt bedroht sein könnten. Zu den besonders gefährdeten Kindern und Jugendlichen gehören unter anderem:

- Kinder/Jugendliche, die Opfer von sexueller oder anderer Gewalt wurden
- Kinder/Jugendliche mit Beeinträchtigungen
- Kinder/Jugendliche, die von schwerer Krankheit betroffen sind
- Kinder/Jugendliche, denen eine Straftat zur Last gelegt wird oder die eine Straftat verübt haben
- Kinder/Jugendliche, die von kriminellen Netzwerken rekrutiert und ausgebeutet werden
- Asylsuchende, geflüchtete oder binnenv Vertriebene Kinder und Jugendliche
- Traumatisierte Kinder und Jugendliche (nach Naturkatastrophen, bewaffneten Konflikten etc.)

In diesen Fällen sollten berichtnerstattende Personen die Risiken, die sich durch die Berichterstattung ergeben können, sorgfältig abschätzen und im Vorfeld die Veröffentlichung mit dem Verein oder der Organisation abklären.



Vorlagen:

- ✓ **Datenschutzerklärung für junge Menschen**
- ✓ **Richtlinien für die Medienberichterstattung**
- ✓ **Content und Medienarbeit: Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen im Digitalen Aspekt**

7 Beschwerdewesen: Fall und Beschwerdemanagement/ Feedbackkultur

Fall und Case Management

Standardisierte Vorgehensweisen im Fall- oder Casemanagement (vgl. Casemanagement-Matrix im Anhang) helfen den Verantwortlichen rasche und adäquate Entscheidungen zu treffen, gegebenenfalls Untersuchungen einzuleiten und mit der Aufarbeitung der vorgebrachten beziehungsweise gemeldeten Situationen zu beginnen.

Insbesondere der/die Präventions- und Schutzbeauftragte setzt in enger Abstimmung mit der verantwortlichen hauptamtlichen Person umgehend die notwendigen Schritte um. Externe Partner*innen werden je nach Bedarf hinzugezogen und sämtliche Schritte werden für eine Nachbetrachtung sowie eine lückenlose Aufarbeitung dokumentiert. Hierfür gibt es ein Meldungsformular, das bei Bedarf ergänzt werden kann.

Neben der in der Casemanagement-Matrix angeführten Übersicht sind die folgenden Punkte fallbezogen und von der Präventions- und Schutzbeauftragten und dem ASVÖ-Bund zu klären:

- Welche Unterstützungsangebote gibt es in diesem Fall für das Kind/den Jugendlichen, Eltern, Mitarbeitende und die Leitungsebene?
- Welche zusätzlichen Fachstellen werden kontaktiert beziehungsweise miteingebunden?
- Welche Informationen werden nach außen zu welchem Zeitpunkt weitergegeben?
- Wie ist der Umgang mit Medien und Öffentlichkeit?
- Welche arbeitsrechtlichen Konsequenzen ziehen die gemeldeten Fehlverhalten und Grenzverletzungen nach sich?
- In welchem Ausmaß sind Kooperationspartner*innen und der ASVÖ Bund zu informieren?



Vorlagen:

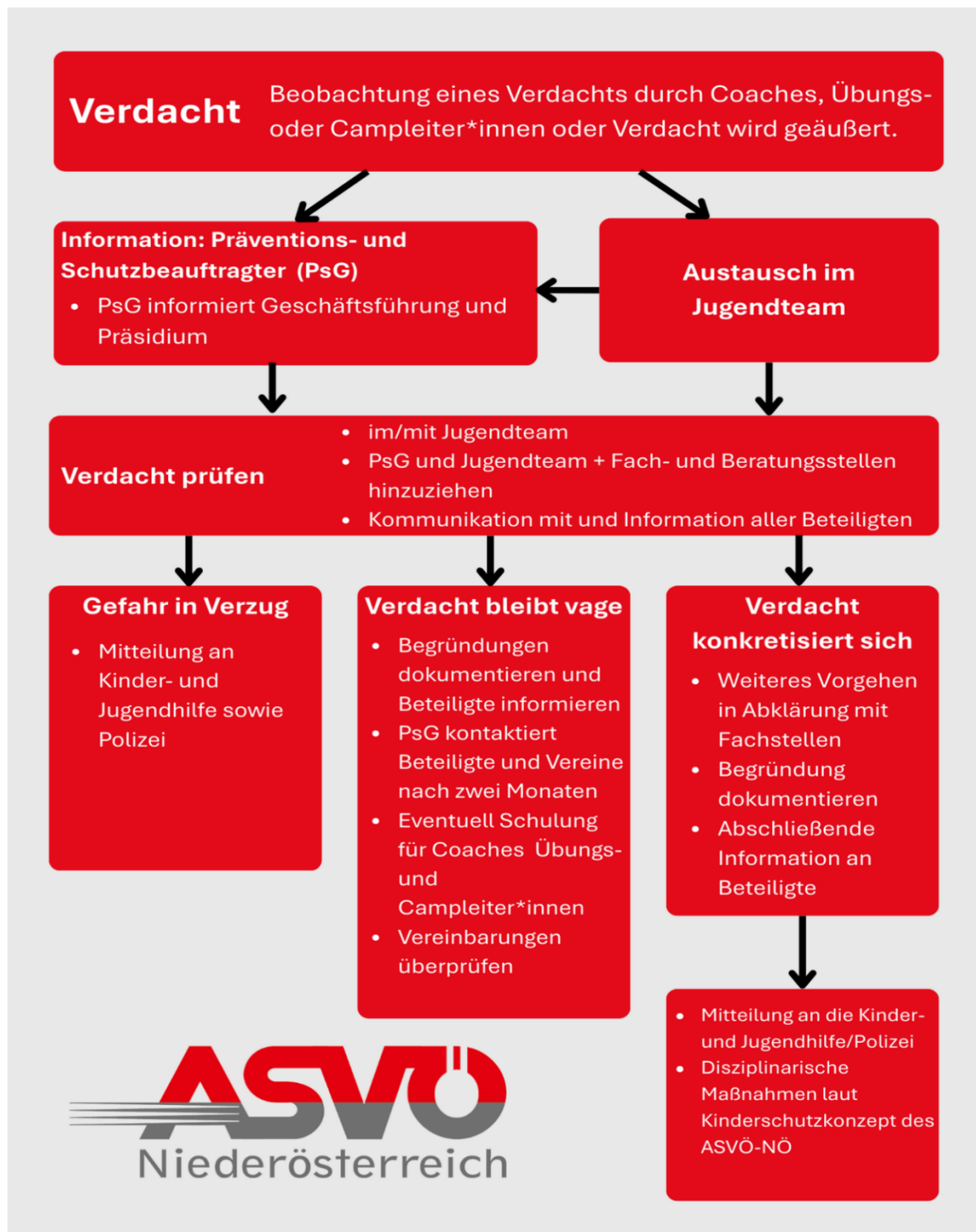
- ✓ Meldung von Verdachtsfällen von Gewalt und Übergriffen
- ✓ Case Management-Matrix
- ✓ Verhaltensleifaden, wenn ein Fall gemeldet wird:

7.1 Verhaltensleifaden, wenn ein Fall gemeldet wird

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen ist eine gemeinsame Verantwortung, die von allen Akteur*innen im Umfeld eines Kindes mitgetragen wird. Sobald der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung besteht oder ein Vorfall gemeldet wird, ist ein strukturiertes und

besonnenes Vorgehen von entscheidender Bedeutung. In diesem Abschnitt wird beschrieben, wie bei Meldung eines Falls vorzugehen ist, um schnell und effektiv auf eine potenzielle Gefährdung zu reagieren und das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen.

Ziel ist es, klare Handlungsanweisungen und Abläufe festzulegen, die sicherstellen, dass alle Beteiligten wissen, welche Schritte erforderlich sind, um das Kind zu schützen. Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Leitungsorganen sowie eine sorgfältige Dokumentation der Vorgänge unerlässlich. Es ist wichtig, besonnen zu handeln, die Privatsphäre aller Betroffenen zu achten und professionelle Hilfe hinzuzuziehen, um das bestmögliche Ergebnis für das Kind zu erzielen.

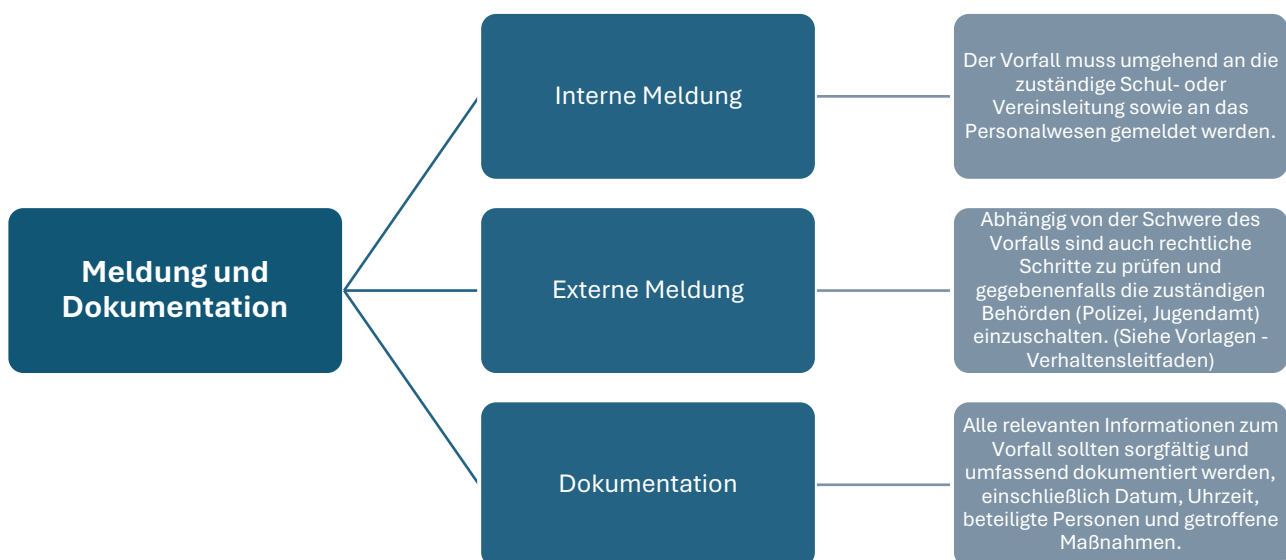


7.2 Sofortiges Handeln und Schutz der Betroffenen

7.2.1 Trennung und verantwortungsvoller Umgang mit Betroffenen

- **Trennung:** Der/die betroffene Trainer*in ist unverzüglich vom Unterricht und allen weiteren Tätigkeiten mit direktem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen freizustellen.
Unterstützung der Betroffenen: Den/m betroffenen Kind/ern/Jugendlichen ist unmittelbare Unterstützung anzubieten. Dazu gehören psychologische Beratung, vertrauliche Gespräche und die Option, sich an externe Hilfsorganisationen zu wenden.
- **Sicherstellung der Privatsphäre:** Der Schutz der Identität und Privatsphäre der betroffenen Personen ist von höchster Priorität. Informationen über den Vorfall sollten nur im notwendigen Umfang und vertraulich behandelt werden.

7.2.2 Meldung und Dokumentation



7.2.3 Untersuchung und Konsequenzen

- **Unabhängige Untersuchung:** Eine unabhängige und transparente Untersuchung des Vorfalls ist durchzuführen. Dies kann durch externe Expert*innen oder spezialisierte Stellen erfolgen.
- **Disziplinarmaßnahmen:** Abhängig vom Untersuchungsergebnis sind geeignete Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen, die bis zur fristlosen Kündigung und strafrechtlichen Verfolgung reichen können.
- **Richtlinienv Verstöße:** Sollte sich herausstellen, dass gegen bestehende Verhaltensrichtlinien oder ethische Standards verstoßen wurde, sind entsprechende Sanktionen zu verhängen.

7.2.4 Kommunikation und Transparenz

- **Offene Kommunikation:** Transparente Kommunikation gegenüber allen Beteiligten (Schüler*innen, Eltern, Lehrkräften, Übungsleiter*innen) unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte.
- **Vertrauensperson:** Ernennung einer neutralen Vertrauensperson oder eines Ansprechpartners/einer Ansprechpartnerin für Schüler*innen, die sich bei Bedarf vertraulich melden können.
- **Krisenmanagement:** Entwicklung eines Krisenmanagementplans für den Fall von Vorfällen, um eine schnelle und koordinierte Reaktion zu ermöglichen.

7.3 Konsequenzen bei erstmaligen Ereignissen

Wird der Täter oder die Täterin wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung gemäß §§ 201–220b StGB verurteilt, kann das Gericht gemäß § 220b StGB ein Tätigkeitsverbot verhängen. Sofern der betroffene Mitarbeitende nicht ohnehin entlassen wird, muss der Verein dieses Tätigkeitsverbot beachten; der betroffene Mitarbeitende darf dann nicht im vom Gericht verhängten Verbotsbereich beschäftigt werden. Generell ist von einer Weiterbeschäftigung nach einer rechtskräftigen Verurteilung abzuraten; eine Entlassung oder ein Ausschluss aus dem Verein wird empfohlen.

Führt eine Anzeige zu keiner Verurteilung oder ist das konkrete Verdachtsmoment zwar ethisch, aber rechtlich nicht verwerflich, bedarf es im ersten Fall einer vereinsinternen Aufarbeitung, im zweiten disziplinarischen Folgen.

Die Balance zwischen der Anerkennung des bisherigen positiven Beitrags des/der Trainer*in und der Notwendigkeit, klare Grenzen zu setzen, ist entscheidend. Die Maßnahmen sollten darauf abzielen, den/die Trainer*in zu korrigieren und zu sensibilisieren, während gleichzeitig der Schutz der Kinder und Jugendlichen oberste Priorität hat. Der Fokus sollte auf Rehabilitation und Prävention liegen, mit der klaren Botschaft, dass Übergriffe inakzeptabel sind und Konsequenzen haben.

Disziplinarmaßnahmen mit Bedacht wählen. Es ist wichtig, das Fehlverhalten ernst zu nehmen, gleichzeitig aber auch den Kontext und die bisherige positive Leistung des Trainers oder der Trainerin zu berücksichtigen. Hier sind mögliche disziplinarische Konsequenzen und Maßnahmen, die in einem solchen Fall ergriffen werden könnten:



1. Sofortige Freistellung und Untersuchung

- **Freistellung:** Der/die Trainer*in sollte sofort vorübergehend von allen Unterrichts- und Trainingsverpflichtungen freigestellt werden, um eine gründliche Untersuchung des Vorfalls zu ermöglichen und die Sicherheit der Kinder/Jugendlichen zu gewährleisten.
- **Untersuchung:** Eine neutrale und gründliche Untersuchung des Vorfalls sollte eingeleitet werden, um die genauen Umstände und Hintergründe zu klären.

2. Disziplinarische Maßnahmen

- **Verwarnung und Ermahnung:**
 - **Schriftliche Verwarnung:** Eine offizielle schriftliche Verwarnung sollte ausgestellt werden, die das Fehlverhalten dokumentiert und klarstellt, dass solche Übergriffe inakzeptabel sind und zukünftig strengere Maßnahmen ergriffen werden.
 - **Ermahnungsgespräch:** Ein persönliches Gespräch zwischen dem/der Trainer*in und der Schul- oder Vereinsleitung, in dem das Verhalten besprochen und die Erwartungen für die Zukunft klar formuliert werden.
- **Fortbildung und Sensibilisierung:**
 - **Teilnahme an Schulungen:** Der/die Trainer*in sollte verpflichtet werden, an Fortbildungen zur Gewaltprävention, Konfliktmanagement und zu ethischen Standards im Sport teilzunehmen.
 - **Supervision oder Coaching:** Ein begleitendes Coaching oder eine Supervision könnte eingeführt werden, um die/den Trainer/in in ihrer/seiner persönlichen und beruflichen Entwicklung zu unterstützen und ähnliche Vorfälle in der Zukunft zu verhindern.

3. Eingeschränkte Arbeitsbedingungen

- **Begrenzter Kontakt mit Schüler*innen**

Je nach Schwere des Vorfalls, könnte es sinnvoll sein, den/die Trainer*in für eine bestimmte Zeit nur in Anwesenheit eines zweiten Mitarbeitenden arbeiten zu lassen, bis klar ist, dass keine weiteren Übergriffe zu erwarten sind.

- **Probezeit unter verschärfter Beobachtung:** Eine zeitlich begrenzte Probezeit könnte eingerichtet werden, während derer das Verhalten des/der Trainer*in besonders genau überwacht wird. Bei weiteren Vorfällen würde dies zu einer strengeren Konsequenz führen.

4. Kommunikation und Transparenz

- **Kommunikation mit den Betroffenen:** Dem betroffenen Kind bzw. der betroffenen Jugendlichen und deren Eltern sollten transparent und respektvoll die ergriffenen Maßnahmen mitgeteilt werden, um zukünftige Vorfälle zu verhindern.
- **Interne Kommunikation:** Innerhalb der Organisation sollte klar kommuniziert werden, dass das Verhalten nicht toleriert wird, aber auch, welche Maßnahmen zur Unterstützung und zur Vermeidung zukünftiger Vorfälle unternommen werden.

5. Weitere Maßnahmen bei Wiederholung

- **Deutliche Konsequenzen bei Wiederholung:** Es sollte unmissverständlich klargestellt werden, dass bei einem weiteren Vorfall schwerwiegendere Maßnahmen, wie eine fristlose Entlassung, in Betracht gezogen werden.



Vorlage:

- ✓ Verhaltensleitfaden, wenn ein Fall gemeldet wird.

8 Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes

Die Gültigkeit des Kinder- und Jugendschutzkonzept wurde mittels Umlaufbeschluss im August 2025 beschlossen.

Die Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes im Allgemeinen Sportverband Österreichs, Landesverband Niederösterreich (ASVÖ NÖ) erfolgt auf mehreren Ebenen und basiert auf der fundierten Risikoanalyse, die potenzielle Gefährdungen im sportlichen Umfeld identifiziert hat. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat im ASVÖ NÖ höchste Priorität – aus diesem Grund wurden umfassende präventive Maßnahmen entwickelt, die sowohl strukturelle Veränderungen als auch konkrete Handlungsempfehlungen für den Alltag im Sportbetrieb umfassen. Ziel ist es, ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem sich junge Menschen frei entfalten und ohne Angst vor Grenzverletzungen sportlich betätigen können.

Zentrale Maßnahmen der Umsetzung sind die verpflichtende Vorlage von erweiterten Strafregisterauszügen, die regelmäßige Teilnahme an Schulungen zu Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt sowie die Unterzeichnung des ASVÖ-Verhaltenskodex durch alle Mitarbeitenden mit Kinder- und Jugendkontakt. Zusätzlich wurden Präventions- und Schutzbeauftragte im Landesverband benannt, die als Anlaufstellen fungieren und gemeinsam mit der Bundesorganisation für Monitoring, Schulung und Weiterentwicklung verantwortlich sind. Besonders risikobehaftete Situationen wie 1:1-Betreuungen, Übernachtungssituationen oder Umkleidebereiche wurden im Konzept mit klaren Regeln versehen.

Die Risikoanalyse hat gezeigt, dass Wissenslücken, fehlende Standards und unklare Zuständigkeiten zentrale Schwachstellen darstellen. Daher legt der ASVÖ NÖ besonderen Wert auf eine kontinuierliche Information und Weiterbildung aller Beteiligten, die Einführung transparenter Entscheidungsstrukturen und die schriftliche Festlegung von Regeln und Abläufen. Auch der Medienumgang sowie die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen wurde durch Richtlinien professionalisiert, um die Privatsphäre und Würde der Kinder und Jugendlichen zu wahren.

Die Prävention steht im Zentrum aller Bemühungen: Denn der wirksamste Schutz ist, Risiken frühzeitig zu erkennen, präventiv gegenzusteuern und eine starke Kultur des Hinsehens und Ansprechens zu fördern. Ein gelebtes Kinderschutzkonzept ist kein einmaliger Schritt, sondern ein kontinuierlicher Prozess, der Aufmerksamkeit, Engagement und regelmäßige Evaluierung erfordert – um sicherzustellen, dass der ASVÖ NÖ seinem Auftrag, Kinder und Jugendliche zu schützen, umfassend gerecht wird.

9 Dokumentation und Evaluation

Evaluation und Weiterentwicklung

Ziele:

- Kontinuierliche Verbesserung des Kinderschutzkonzepts

Maßnahmen:

- Jährliche Überprüfung und Anpassung des Konzepts
- Berichterstattung über die Maßnahmen an den Vorstand und an die Vereine (laufende Aktualisierung auf der Homepage), um Transparenz sicherzustellen
- Regelmäßige Einholung von Feedback der Mitarbeiter*innen und Betroffenen
- Zusammenarbeit mit Experten*innen und Fachstellen

Dieses Kinderschutzkonzept ist für alle ASVÖ NÖ Mitarbeiter*innen verbindlich und soll sicherstellen, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen in allen Bereichen des Verbands höchste Priorität hat.

Um die Qualität und Wirksamkeit des Kinder- und Jugendschutzkonzepts langfristig sicherzustellen, wird es innerhalb des ASVÖ NÖ regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. In den ersten drei Jahren nach seiner Erstellung findet die Evaluierung einmal pro Jahr statt, danach im Abstand von drei Jahren. Wenn sich gesetzliche Vorgaben ändern oder sich im ASVÖ NÖ wichtige Neuerungen ergeben, wird das Konzept zeitnah angepasst.

Darüber hinaus kann es – sofern ein ASVÖ-Kinderschutzgipfel stattfindet – auch dort gemeinsam reflektiert und auf den aktuellen Stand gebracht werden. Bei den Kinderschutztreffen innerhalb des ASVÖ NÖ sollte, soweit möglich, auf eine unterschiedliche Zusammensetzung der Teilnehmenden geachtet werden, um vielfältigen Input für die Weiterentwicklung und Risikobeurteilung zu erhalten. Jedenfalls ist sicherzustellen, dass Präventions- und Schutzbeauftragte Teil der Arbeitsgruppen sind.

Folgende Punkte sind aus dem Konzept nachweislich zu evaluieren und dokumentieren:

- ✓ Präventions- und Schutzbeauftragte im Bundesland benannt?
- ✓ Weitergabe Information an Mitarbeiter*innen, Trainer*innen etc.
- ✓ Mittel für Präventions- und Schutzmaßnahmen budgetiert?
- ✓ Fortlaufende Evaluierung gewährleistet?
- ✓ Risikobeurteilung mit den verschiedenen Stakeholdergruppen?
- ✓ Partizipation gewährleistet?
- ✓ Fallmanagement & Meldeschema sichergestellt?
- ✓ Unterweisung der Partner*innen/Referent*innen/Kooperationspartner*innen durchgeführt?
- ✓ Regelung Öffentlichkeitsarbeit?
- ✓ Strafregisterbescheinigungen aktuell?
- ✓ Verhaltenskodex vorhanden & und Schulung absolviert?
- ✓ Interne Schulung(en) gemäß Planung durchgeführt?

10 Kontakt ASVÖ NÖ Präventions- und Schutzbeauftragte



Annemarie Göschl



annemarie.goeschl@asvoe.at



0664/284 84 03



Anton Menner



anton.menner@asvoe.at



0660/110 18 16

11 Weiterführendes Informationsmaterial

- ✓ [Respekt - ASVÖ – Wir stärken Vereine](#)
- ✓ 100% Sport (Hrsg.) (2023) Für Respekt und Sicherheit - Handreichung
safesport.at/wp-content/uploads/2023/03/2023-01_Handreichung_Einzelseiten-Bildschirm.pdf
- ✓ [Plattform Kinderschutzkonzepte - Plattform Kinderschutzkonzepte](#)
- ✓ Safer.internet [Leitfaden_Digitale_Aspekte_in_Kinderschutzkonzepten \(1\).pdf](#)



Osterreichisches Zentrum für
Genderkompetenz
und Safe Sport

**100%
SPORT**

Plattform
Kinderschutzkonzepte

Saferinternet.at
Das Internet sicher nutzen!

12 Quellenverzeichnis

Alpenvereinsjugend (Hrsg.): [Kinderschutz Alpenvereinsjugend](#) Zugriff 5.08.2024

Bundeskanzleramt Sektion VI (Hrsg.) (2023) ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen. Ein Leitfaden. [Broschüre "\(K\)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen" - Die Österreichischen Kinderschutzzentren \(oe-kinderschutzzentren.at\)](#) Zugriff: 01.08.2024

Bundeskanzleramt, Leitfaden Kinderschutzkonzept [leitfaden_kinderschutzkonzept_nb\(2\).pdf](#) (Version 15.08.2024)

Bundesweites Netzwerk offene Jugendarbeit [Schutzkonzept | bOJA](#) Zugriff 27.07.2024

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein. Westfalen; Handlungsleitfaden für Vereine [lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Handlungsleitfaden_fuer_Vereine.pdf](#) Zugriff 01.06.2024

100 % Sport (Hrsg.) (2023) Für Respekt und Sicherheit - Handreichung [safesport.at/wp-content/uploads/2023/03/2023-01_Handreichung_Einelseiten-Bildschirm.pdf](#) Zugriff 10.08.2024

safeSport: - [SAFE SPORT](#) Zugriff 05.08.2024

Vera* [vera* Vertrauensstelle für Betroffene von Gewalt & Belästigung \(vera-vertrauensstelle.at\)](#). Zugriff: 10.08.2024

Sportunion [Schutz vor Gewalt & Prävention - SPORTUNION Österreich](#) Zugriff 4.08.2024

Netzwerk Kinderrechte Österreich [www.kinderrechte.gv.at/kinderrechte-in-osterreich](#) Zugriff 03.08.2024

Safer.internet [Leitfaden_Digitale_Aspekte_in_Kinderschutzkonzepten\(1\).pdf](#) Zugriff 17.09.2024

[Plattform Kinderschutzkonzepte - Plattform Kinderschutzkonzepte](#)